

Tarifbereich/Branche	<b>Wäschereigewerbe</b>	
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>		
Industrieverband Textil Service – intex e.V. Frankfurt am Main		
IG Metall, Vorstand, Frankfurt am Main, Lyoner Straße 32		
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>		
Die Tarifverträge gelten für Dienstleistungsunternehmen einschließlich verbundener Unternehmen und Betriebe, die kundeneigene und/oder alle Leasing-Textilien wieder aufbereiten (Waschen, Reparieren, Erneuern) und/oder alle damit verbunden Dienstleistungen erbringen und Kunden aus der gewerblichen Wirtschaft (z. B. Handel, Handwerk, Industrie, Hotel- und Gaststättengewerbe, Sicherheitsunternehmen), dem Dienstleistungsbereich (z.B. Krankenhäuser, Ärzte, Gesundheitspraxen, Heime und Heimbewohner, Reha-Kliniken), dem Bereich öffentlicher Stellen (z.B. Streitkräfte, Polizei, Verwaltungen etc.) sowie dem Versorgungsbereich (z.B. Waschraumhygiene, Service-Einrichtungen beim Kunden, Warenbereitstellung und - handling, Klinikdienste, etc.) versorgen.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages:		gültig ab 01.07.2002 – kündbar zum 31.12.2004
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages (intex):		gültig ab 01.06.2013 – kündbar zum 30.06.2015
Anzahl der Lohngruppen:	7	
Anzahl der Gehaltsgruppen:	5	
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: ja		
<b>Höhe der Löhne für gewerbliche Arbeitnehmer</b>		
(ab 01.06.2013)		(ab 01.06.2014)
<b>Unterste Lohngruppe I</b>		
Sortieren und Zählen von Wäsche, Legen oder Ausschlagen von Wäsche, Verpacken, Auspacken, Taschen und Nähte ausbürsten, Sortieren von Kleidungsstücken (Stoffen) nach Daten und Arten, Aufhängen, Abnehmen und weitertransportieren, einfache Reparaturen (ohne Nähen), Patschen, Anbringen von Nieten und Druckknöpfen		
	1.586,73€	1.628,60€
<b>Mittlere Lohngruppe IV</b>		
1. Näharbeiten mit hohen Anforderungen an Genauigkeit und Erfahrung, Konfektionsarbeiten, Teilkonfektion, Reparatur und Änderung an Oberbekleidung Detachieren und Nassnachbehandeln, soweit nicht zur Lohngruppe III gehörend, also weiße Stücke und Seide		
(IV 1)	1.678,47€	1.723,82€
2. Bügler und Büglerinnen, die Bügeltätigkeiten aller Untergruppen (mindestens je ein Artikel) der Lohngruppe III, Ziffer 3 beherrschen und regelmäßig ausüben sowie die Fähigkeit zum Anlernen besitzen. Diese Tätigkeiten sollen in der Regel ein Jahr lang ausgeübt worden sein		
Bügeln von Gesellschaftskleidern sowie Neueinbügeln von Plissee		
(IV 2)	1.698,45€	1.740,91€
3. Logistische Bereitstellung von Textilien im Bereich An- und Auslieferung bis hin zur Transportbegleitung		

4. Tätigkeiten an und mit gesteuerten und/oder getakteten Vorrichtungen unter Beachtung der Weiterbearbeitungskriterien.		
5. Vollständige An- und Abmeldung und/oder Qualitätskontrolle von Mietberufskleidungs- und Mietwäscheteilen mit Hilfe eines Erfassungsgerätes (z.B. Einrichten von Neukunden, Umtausch, Rückgabe)		
(IV 3, IV 4, IV 5)	1.715,30€	1.758,18€
<b>Höchste Lohngruppe VII</b>		
Verantwortliche Tätigkeiten, die über die Merkmale der Lohngruppe I – VI hinausgehen: Textilreiniger(in) mit bestandener Gesellen- oder Facharbeiterprüfung – es sei denn, es werden ausschließlich Tätigkeiten der Lohngruppe I - V ausgeübt – mit/ohne Verantwortung für den Ablauf des Waschverfahrens.		
Beschäftigte mit Verantwortung für den Ablauf des Waschverfahrens, die über entsprechende umfassende Kenntnisse und Berufserfahrungen verfügen.		
1. nach der Ausbildung bzw. Übernahme der Verantwortung		
(VII 1)	2.045,42€	2.100,78€
2. ab dem 3. Jahr nach der Ausbildung und Tätigkeit in der Branche bzw. Übernahme der Verantwortung		
(VII 2)	2.102,88€	2.160,63€
3. ab dem 4. Jahr nach der Ausbildung und Tätigkeit in der Branche bzw. Übernahme der Verantwortung		
(VII 3)	2.164,32€	2.224,19€
4. Textilreiniger(in) mit alleiniger Verantwortung für den Gesamtprozess		
(VII 4)	2.252,34€	2.314,47€
<b>Sonderlohngruppen:</b>		
1. Reinigungskräfte		
	1.572,98€	1.614,49€
4. Handwerker (in) (z.B. Schlosser (in), Tischler (in), Elektriker (in), mit abgeschlossener Gesellen- bzw. Facharbeiter-Prüfung, nach der Ausbildung		
	2.045,42€	2.100,78€
7.1 Kraftfahrer(in) nach Beschäftigungsjahren im Betrieb, im 1. Jahr		
	1.934,07€	1.987,00€
<b>Höhe der Monatsgehälter für technische Angestellte</b>		
	(ab 01.06.2013)	(ab 01.06.2014)
<b>Unterste Gehaltsgruppe T1</b>		
Angestellte ohne Berufsausbildung		
Angestellte mit vorwiegend mechanischen oder schematischen Tätigkeiten, die keine technische Berufsausbildung voraussetzen.		
	1.523,35€	1.566,39€
<b>Mittlere Gehaltsgruppe T3</b>		
a) abgeschlossene Ausbildung an einer anerkannten Fachschule für Techniker,		
b) abgeschlossene Lehre und durch mehrjährige praktische Tätigkeit vertiefte Berufserfahrung,		
c) bei technischen Angestellten ohne abgeschlossene Lehre genügt eine mindestens 5-jährige Berufsausübung als qualifizierte(r) angeleitete(r) Arbeiter/in nach vollendetem 18. Lebensjahr und das Vorliegen der Fähigkeit der dauernden Tätigkeit eines Angestellten der höheren Gruppen.		
Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit und entsprechender Verantwortung.		
bis zu 2 Tätigkeitsjahr:	1.975,07€	2.030,87€

nach 2 Tätigkeitsjahr:	2.166,67€	2.227,89€
nach 4 Tätigkeitsjahr:	2.347,36€	2.413,69€
nach 6 Tätigkeitsjahr:	2.564,89€	2.637,38€
<b>Höchste Gehaltsgruppe T5</b>		
a) Abschluss einer Fachhochschule b) Textiltechniker(in) mit großer Berufserfahrung und besonderen Kenntnissen, c) abgeschlossene Lehre und durch mehrjährige praktische Tätigkeit vertiefte Berufserfahrung sowie besondere Kenntnisse.		
Angestellte mit selbständiger Tätigkeit, welche umfangreiche Spezialkenntnisse und praktische Erfahrung erfordert.		
bis zu 2 Tätigkeitsjahr:	3.151,67€	3.245,53€
nach 2 Tätigkeitsjahr:	3.347,58€	3.447,13€
nach 4 Tätigkeitsjahr:	3.349,71€	3.655,05€
<b>Höhe der Monatsgehälter für kaufmännische Angestellte</b>		
	(ab 01.06.2013)	(ab 01.06.2014)
<b>Unterste Gehaltsgruppe K1</b>		
Angestellte ohne Berufsausbildung		
Angestellte mit vorwiegend mechanischen oder schematischen Tätigkeiten, die keine Berufsausbildung voraussetzen.		
bis zu 2 Tätigkeitsjahren:	1.350,76€	1.388,88€
nach 2 Tätigkeitsjahr:	1.425,31€	1.465,61€
nach 3 Tätigkeitsjahr:	1.508,06€	1.550,65€
nach 4 Tätigkeitsjahr:	1.595,71€	1.640,79€
nach 6 Tätigkeitsjahr:	1.683,24€	1.730,80€
<b>Mittlere Gehaltsgruppe K3</b>		
Abgeschlossene kaufmännische Lehre, oder abgeschlossene Handelsschulausbildung von 2 Jahren bei mittlerer Reife von 1 Jahr und Ablauf einer evtl. vereinbarten Probezeit §16 b MTV, oder eine dem gleich zu bewertende praktische kaufmännische Berufstätigkeit von mindestens 3 Jahren.		
Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit und entsprechender Verantwortung.		
bis zu 2 Tätigkeitsjahr	1.975,07€	2.030,87€
nach 2 Tätigkeitsjahr	2.166,67€	2.227,89€
nach 4 Tätigkeitsjahr	2.347,36€	2.413,69€
nach 6 Tätigkeitsjahr	2.584,89€	2.637,38€
<b>Höchste Gehaltsgruppe K5</b>		
Abgeschlossene kaufmännische Lehre, oder abgeschlossene Handelsschulausbildung von 2 Jahren bei mittlerer Reife von 1 Jahr und Ablauf einer evtl. vereinbarten Probezeit §16 b MTV, oder eine dem gleich zu bewertende praktische kaufmännische Berufstätigkeit von mindestens 3 Jahren.		
Angestellte mit selbständiger Tätigkeit, welche umfangreiche kaufmännische Spezialkenntnisse und praktische Erfahrung oder ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium erfordert.		
bis zu 2 Tätigkeitsjahr	3.151,67€	3.245,53€
nach 2 Tätigkeitsjahr	3.347,58€	3.447,13€
nach 4 Tätigkeitsjahr	3.549,71€	3.655,05€

## 2. Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für Wäschereidienstleistungen (Laufzeit 1. Februar 2014 bis 30. September 2017\*)

Der **Mindestlohn** (intex und TATEX) beträgt in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, **Sachsen**, Sachsen-Anhalt und Thüringen, der **Mindestlohn** ist zugleich Entgelt im Sinne des § 5 Nr. 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz für alle vom persönlichen Geltungsbereich des Tarifvertrages erfassten Arbeitnehmer:

Mindestlohn in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, **Sachsen**, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

ab 01.08.2013/01.02.2014*)	01.10.2014	01.07.2016
7,50€	8,00€	8,75€

Wird ein Leiharbeiter von einem Entleiher mit Tätigkeiten beschäftigt, die in den Geltungsbereich der Verordnung fallen, so hat ihm der Verleiher gemäß § 8 Abs. 3 des AEnTG zumindest die nach der Verordnung vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen zu gewähren.

### Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung

(ab 01.06.2013)

(ab 01.06.2014)

im 1. Jahr	516,00€	546,00€
im 2. Jahr	585,00€	615,00€
im 3. Jahr	669,00€	699,00€
im 4. Jahr	770,00€	800,00€

### Wöchentliche Regelarbeitszeit

40 Stunden

### Urlaubsdauer

Der Jahresurlaub beträgt für Arbeitnehmer

a) im **1. Jahr der Betriebszugehörigkeit**

**27 Arbeitstage**

b) für Arbeitnehmer ab **dem 2. Jahr der Betriebszugehörigkeit**

**30 Arbeitstage.**

### zusätzliches Urlaubsgeld

Das zusätzliche Urlaubsgeld beträgt ab 2005 **91,00€**.

Jugendliche **unter 17 Jahren** erhalten **75 Prozent**,

Jugendliche **unter 18 Jahren** erhalten **85 Prozent**

**des zusätzlichen Urlaubsgeldes.** Maßgebend ist das Lebensalter zu Beginn des Kalenderjahres.

Bei Teilzeitbeschäftigten verringert sich das zusätzliche Urlaubsgeld entsprechend dem Verhältnis ihrer tatsächlichen zur tariflichen Arbeitszeit.

### Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

Alle vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) erhalten eine Jahressonderzahlung für das Jahr 2013 in Höhe von **485,00€** ab 2014 in Höhe von **565,00€**. Bei Betrieben die überwiegend für das **Gesundheitswesen** tätig sind, erhalten alle vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) eine Jahressonderzahlung in Höhe von **158,50€**.

**Kurzarbeiter und Teilzeitbeschäftigte** haben nach Maßgabe der sonstigen Bestimmungen Anspruch auf anteilige Jahressonderzahlung im Verhältnis ihrer

tatsächlichen Arbeitszeit zur tariflichen regelmäßigen Arbeitszeit, **mindestens** jedoch **38,35€**.

<b>Auszubildende</b> erhalten:	im Jahr 2013	im Jahr 2014
im 1. Ausbildungsjahr	<b>61,00€</b>	91,00€
im 2. Ausbildungsjahr	<b>92,00€</b>	122,00€
im 3. Ausbildungsjahr	<b>123,00€</b>	153,00€

**Vermögenswirksame Leistung**

keine Vereinbarungen